

## Erstinformationen zu Erasmus+ Key Action 2 Wissensallianzen (Knowledge Alliances) Programmaufruf 2020

### Was ist Erasmus+?

Erasmus+ ist das Programm für Bildung, Jugend und Sport der Europäischen Union. In Erasmus+ werden die bisherigen EU-Programme für lebenslanges Lernen, Jugend und Sport sowie die europäischen Kooperationsprogramme im Hochschulbereich zusammengefasst.

Erasmus+ umfasst drei Leitaktionen (Key Actions - KA). Die zweite Leitaktion (KA 2) beinhaltet die Förderung der Kooperation zwischen Institutionen. Teil dieser Leitaktion ist die KA 2 Wissensallianzen (Knowledge Alliances).

### Was kann in der KA 2 Wissensallianzen gefördert werden?

Exzellente, **transnationale** (länderübergreifende) Kooperationsprojekte von Konsortien aus öffentlichen oder privaten Organisationen, insbesondere zwischen Hochschulen und Unternehmen, in erster Linie aus Programmländern<sup>1</sup>. Eine Unternehmensbeteiligung ist ein Kernelement des Programms. Die Projekte sollten zur Modernisierung des europäischen Hochschulsystems beitragen.

### Förderfähige Ziele und Beispiele für Aktivitäten

Das übergreifende Programmziel ist die Förderung der Innovationskraft in Hochschulen, Unternehmen und dem weiteren sozio-ökonomischen Umfeld:

1. Entwicklung neuer, innovativer und multidisziplinärer Unterrichts- und Lernkonzepte
  - Bildungsprogramme und -aktivitäten in und mit Unternehmen
  - Entwicklung und Umsetzung von neuen Lern- und Unterrichtsmethoden
  - Entwicklung von Lösungen für Herausforderungen, Produkt- und Prozessinnovation
2. Förderung von Unternehmergeist und unternehmerischer Kompetenzen
  - Programme zu Erwerb und Anwendung von Querschnittskompetenzen an Hochschulen, die in Kooperation mit Unternehmen entwickelt werden und Kreativität, Chancen auf dem Arbeitsmarkt und neue Berufsperspektiven steigern.
  - Einführung von Bildungsmaßnahmen für unternehmerische Initiative in allen Fächern. Damit werden unternehmerische Kompetenzen für alle Zielgruppen aufgebaut.
  - Erschließung neuer Lernmöglichkeiten durch praktische Anwendung unternehmerischer Fähigkeiten, die zur Kommerzialisierung neuer Dienstleistungen, Produkte, zu Start-Ups und Spin-Offs führen.
3. Erleichterung des Austausches, des Wissensflusses und -aufbaus zwischen Hochschulen und Unternehmen
  - fachbezogene Aktivitäten in teilnehmenden Unternehmen, die voll in das Curriculum integriert und anerkannt sind
  - Aufbau und Erprobung von innovativen Maßnahmen
  - Kurzeitaustausch von Studierenden, Wissenschaftler\*innen, Lehrkräften und Unternehmenspersonal; Mobilitätsaktivitäten sollten die anderen Kernelemente von Wissensallianzen unterstützen und sind keine Hauptaktivität von

---

<sup>1</sup> Erasmus+ unterscheidet Programm- und Partnerländer. Die Programmländer setzen sich aus den 28 EU-Mitgliedstaaten sowie Island, Liechtenstein, Norwegen, Nordmazedonien, Serbien und der Türkei zusammen. Bei den Partnerländern handelt es sich, kurz gesagt, um außereuropäische Staaten. Nähere Informationen finden Sie auf der [Webseite des DAAD](#) und im Erasmus+ Programme Guide 2020 auf den Seiten 22-24.

Wissensallianzen. Um diese auszubauen, muss ggf. auf andere Förderinstrumente, z.B. Erasmus+ KA 1, zurückgegriffen werden.

- Einbeziehung von Unternehmenspersonal in Lehre und Forschung

Wissensallianzen stehen allen Fachbereichen und Branchen offen (branchenübergreifende Anträge sind ebenfalls möglich). Sie sind innovativ, nachhaltig und haben kurz- und langfristige Auswirkungen (über das Projektende hinaus) auf die Beteiligten, auf Ebenen der Individuen, der Organisationen und der Systeme. Wissensallianzen sollten an thematischen Clustern teilnehmen um Wissen und bewährte Praktiken austauschen und voneinander lernen zu können.

Wissensallianzen sind sehr wettbewerbsfähig. Stabile Beziehungen und eine enge Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen sollten ebenso nachgewiesen sein wie der erzielte Mehrwert. Ein innovativer und länderübergreifender Charakter sind Merkmale erfolgreicher Anträge.

Wissensallianzen basieren auf einer soliden Bedarfsanalyse, aus der sich die konkrete Gestaltung des Antrags, Projektziele, Aktivitäten und Zusammensetzung des Konsortiums schlüssig ergeben. Die Bedarfsanalyse unterstützt das Wirkungspotenzial und stellt sicher, dass Endnutzer\*innen und Zielgruppen in die Projektaktivitäten einbezogen werden.

### Wer kann an einem Antrag beteiligt sein?

- **Antragsteller/Koordinator:** Jede Art von öffentlicher oder privater Organisation mit Sitz in einem Programmland<sup>1</sup>, z.B.:
  - Hochschulen (Hochschulen in Programmländern müssen über eine Erasmus+ Charter for Higher Education - ECHE -verfügen).
  - Öffentliche oder private kleine, mittlere und Großunternehmen (auch Social Enterprises)
  - Forschungsinstitute
  - Öffentliche Einrichtungen auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene
  - Organisationen aus dem Bereich berufliche Bildung und Jugend
  - Mittler oder Verbände, die Organisationen aus dem Bereich Bildung, Training, Jugend repräsentieren
  - Mittler oder Verbände, die Unternehmen repräsentieren
  - Institutionen zur Akkreditierung, Zertifizierung oder Qualifizierung
- **Vollwertige Partner:** Jede Art von öffentlicher oder privater Organisation (Bsp. s. „Antragsteller“) mit Sitz in einem Programm- oder förderfähigen Partnerland (bei Mehrwehrt)<sup>1</sup>
- **Assoziierte Partner (optional):** Jede Art von öffentlicher oder privater Organisation; Rolle im Projekt und Aufgaben müssen klar geschildert werden; erhalten keine finanzielle Förderung
- **Verbundene Einrichtungen (optional):** Organisationen, die zur Realisierung des Projektes beitragen. Diese müssen im Finanzhilfeantrag genannt werden und bestimmte Anforderungen erfüllen (s. Annex III Erasmus+ Programme Guide).

### Zusammensetzung des Konsortiums

- Mind. 6 unabhängige Organisationen aus mind. 3 verschiedenen Programmländern
- darunter mind. 2 Hochschulen und mind. 2 Unternehmen
- Organisationen aus Partnerländern können als Partner beteiligt sein, sofern sie einen klar erkennbaren Mehrwert zum Projekt beitragen.
- Assoziierte Partner werden für die Mindestquote nicht berücksichtigt.

## Finanzielle Förderung

- Max. 700.000 EUR bis 1.000,000 EUR Gesamtförderung für Projekte mit einer Dauer von 2 bis 3 Jahren
- Tatsächliche Kosten der Projektaktivitäten werden nicht erstattet. Die Finanzierung basiert auf einem „Einheitskostensystem“ und ist ein Beitrag zu den Hauptkosten des Projekts.
- Kosten der assoziierten Partner sind nicht förderfähig.
- Drei Budgetkategorien

Kategorie	Art der Kostenerstattung	Hinweis
Projektumsetzung	Pauschale pro Arbeitstag	Es werden vier Staff-Kategorien unterschieden (Art der Tätigkeit ist ausschlaggebend). Die Pauschale ist bedingt durch die Staff-Kategorie und das Land der beteiligten Organisation, der die/der Mitarbeitende angehört.
Reisekosten (für optionale, relevante Mobilitätsaktivitäten)	Pauschale	Entfernungspauschale (Höhe abhängig von der Distanz)
Aufenthaltskosten (für optionale, relevante Mobilitätsaktivitäten)	Pauschale	Höhe der Pauschale abhängig von der Dauer des Aufenthalts sowie der Aktivität (personalbezogen oder lernzentriert).

Es sollte Budget für bis zu fünf Projektpräsentationen im Rahmen des University-Business-Forum oder anderer relevanter Veranstaltungen während der Laufzeit einkalkuliert werden.

## Gewährungskriterien

- Relevanz des Vorschlags (max. 25 Punkte)
- Qualität der Projektkonzeption und -durchführung (max. 25 Punkte)
- Qualität der Zusammensetzung des Projektteams und der Kooperationsvereinbarungen (max. 30 Punkte)
- Wirkung und Verbreitung (max. 20 Punkte)

Um für eine Förderung in Betracht gezogen zu werden, muss ein Antrag mind. 70 der 100 möglichen Punkte erreichen, davon mind. 13 in den Kategorien „Relevanz“ und „Qualität der Projektkonzeption und -durchführung“, mind. 16 in der Kategorie „Qualität des Projektteams“ sowie mind. 11 für „Wirkung und Verbreitung“.

## Auswahlverfahren

Die Auswahl erfolgt in Brüssel bei der EACEA. Die EACEA prüft zuerst die formale Förderfähigkeit der Anträge. Die gültigen Anträge werden von jeweils zwei unabhängigen Gutachter\*innen qualitativ bewertet. Auf dieser Grundlage wird die Förderentscheidung von der Europäischen Kommission getroffen. Alle Antragssteller\*innen werden im Juli 2020 über die Ergebnisse informiert.

## Projektdauer

- 24 oder 36 Monate
- Projektbeginn: 1. November 2020 oder der 1. Januar 2021

## Gut zu wissen

Es sollte gewährleistet werden, dass Wissensallianzen zu den geplanten Ergebnissen führen und die Auswirkung über die beteiligten Partner hinaus geht. Zielorientierte Disseminationsaktivitäten sollten geplant und erreicht werden. Ergebnisse sollten zugänglich gemacht werden, u. a. als freie Lern und Lehrmaterialien (OER). Wissensallianzen sind sehr anspruchsvoll und die aktive Teilnahme aller Stakeholders in einer Wissensallianz ist absolut notwendig.

## Antragsfrist

Mittwoch, 26. Februar 2020  
17:00 Uhr (CET, Brüsseler Zeit)  
Online an die EACEA

## TUB-interne First für das Antragsverfahren:

- **Mittwoch, 12. Februar 2020:** per long-track eingereichte ePA muss im EU-Büro der Forschungsabteilung eingegangen sein (beachten Sie den Zeichnungsweg Ihrer Fakultät / Einrichtung und planen Sie dafür ausreichend Zeit ein). Vorbereitete(s) Declaration on Honour bzw. Mandate muss im Referat für Internationale Projekte eingegangen sein.
- **Mittwoch, 26. Februar 2020, 17:00 mittags Brüsseler Zeit:** Antrag muss online bei der EACEA eingereicht sein

Eine Skizze des Antrags kann zur Beratung vorab (mit ausreichend Vorlauf) an den DAAD, die deutsche Nationalagentur für Erasmus+, geschickt werden. Sie finden auf der Webseite des DAAD eine Vorlage für die Skizzenberatung. E-Mail: [wissensallianzen@daad.de](mailto:wissensallianzen@daad.de)

## Weiterführende Informationen – Wichtig für Antragsteller\*innen

- [Allgemeine Information von der EACEA zu Wissensallianzen](#)
- [Unterlagen der EACEA zu Budget, Prioritäten, FAQs](#)
- [Informationen der NA DAAD inkl. Skizzenvorlage zur Beratung](#)

## Ihre Ansprechperson im Referat Internationale Projekte

Leonie Dornbusch (-28680)  
E-Mail Adresse: [ip@international.tu-berlin.de](mailto:ip@international.tu-berlin.de)

---

<sup>2</sup> Detaillierte Informationen zur Antragstellung an der TU Berlin im Factsheet „Erasmus+ KA 2 Informationen zur Antragstellung an der TU Berlin“